

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0410

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	09.09.2021
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	23.09.2021

Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen und Kindertagesstätten**Sachverhalt:**

Die Gremien der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau haben sich in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung am 08.07.2021 und der jüngsten Ältestenratssitzung am 04.08.2021 intensiv mit der Thematik zum Einbau von Lüftungsanlagen in den Schulen und Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau auseinandergesetzt, nachdem jüngst ein Anstieg der Delta-Mutation des Coronavirus festzustellen und uns allen bewusst ist, dass Corona uns nach den Sommerferien über den kommenden Herbst hinaus auch künftig begleiten wird.

Dementsprechend erteilte der Verbandsgemeinderat der Verwaltung den Prüfauftrag, ob und unter welchen Voraussetzungen in den Grundschulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde ein Einbau von raumlufttechnischen Lüftungsanlagen (RLT-Anlage) in Betracht kommt. Ferner sollte untersucht werden, wo und unter welchen Bedingungen ein Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in diesen Einrichtungen sinnvoll und umsetzbar erscheint.

Auf dieser Grundlage wurde das Fachingenieurbüro Scheithauer beauftragt, das die Verbandsgemeinde in der Angelegenheit fachlich berät und durch Begutachtung/Prüfung vor Ort feststellt, in welchem Zeitraum welche Lüftungstechnik in der jeweiligen Einrichtung eingebaut werden kann. So wurden/werden unverzüglich die Einrichtungen sukzessive einer Prüfung/Bewertung zugeführt. In der Ältestenratssitzung am 04.08.2021 wurde von allen Fraktionen als grundsätzliche Zielvorgabe erklärt, dass man nach und nach in allen Bildungs- / Betreuungseinrichtungen stationäre Lüftungsanlagen mit Klimatisierung einbauen möchte. Hierfür kommen sowohl raumlufttechnische Anlagen für das Gebäude als auch dezentrale Geräte für Unterrichts-/Betreuungsräume in Betracht.

Unter Ausschöpfung der Förderrichtlinie des Bundes und nach erfolgter Klärung der technischen Umsetzbarkeit (räumliche Rahmenbedingungen, Umsetzung im

Zusammenhang mit einer geplanten baulichen Erweiterung) wurden / werden Förderanträge für RLT-Anlagen eingereicht, bei dem eine 80 %ige Förderung, max. 500.000 € Pro Projekt in Betracht kommt.

Weitere Schulen sollen nach erfolgter Bestandsaufnahme und Begutachtung durch das Fachbüro Zug um Zug folgen in der Hoffnung, dass das auferlegte Förderprogramm verlängert wird.

In der beigefügten Aufstellung sind einrichtungsbezogen die technischen Umsetzungsmöglichkeiten, Kosten, Antragsstand der Förderung und der avisierte Baubeginn zu entnehmen.

Der Ältestenrat hatte sich nicht für eine Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgesprochen. Nach den vorliegenden fachlichen Erkenntnissen ersetzen der Einsatz mobiler Lüftungsgeräte keineswegs eine regelmäßige Fensterlüftung. Zudem werden mobile Luftreinigungsgeräte derzeit nur für nicht belüftbare Schulräume gefördert, die es nach einer bereits durchgeführten Bestandsaufnahme im Jahre 2020 in den Schulen der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bzw. deren Kellerräume so nicht gibt. Zwischenzeitlich wurde am 25.08.2021 durch das Bildungsministerium ein überarbeiteter Entwurf der Förderrichtlinie vorab zur Verfügung gestellt, wonach unter Zugrundlegung eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns ab 16.04.2021 in Schulräumen, die nicht ausreichend zu lüften sind, mobile Luftreinigungsgeräte bis zu 50 v.H., jedoch höchstens 2.000 € pro Gerät gefördert wird. Eine Förderung für alle Schulräume ist damit auch künftig nicht möglich.

Die Beschaffung eines geeigneten Filtergerätes kostet ca. 3.000 € und erfordert eine regelmäßige Wartung und technische Überwachung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Es ergeht der Grundsatzbeschluss, dass nach Vorliegen entsprechender Förderbewilligungen in den jeweiligen Schulen und Kindertagesstätten und unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben RLT-Anlagen sukzessive eingebaut werden.**
- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den jeweiligen Planungsauftrag zu gegebener Zeit zu erteilen.**
- 3. Es ergeht der Grundsatzbeschluss, dass mobile Luftreinigungsgeräte in den Schulen nicht beschafft werden, da mit deren Einsatz eine regelmäßige Fensterlüftung nicht vermeidbar wird und eine damit verbundene Effektivität nicht erreicht werden kann.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister